



Hamburg, den 19.02.2020

Eingabe in den Ausschuss für Soziales

Zentralisierung der bezirklichen Wohn-Pflegeaufsicht
Sachstandsbericht in der Ausschusssitzung 3.02.

Der Bezirkssenorenbeirat nimmt bestürzt zur Kenntnis, dass 14 Monate seit der Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen zur Zentralisierung der Regelprüfungen von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten die Arbeitsabläufe und das Zusammenwirken der Beteiligten nicht oder nur mühsam funktioniert.

Die Leidtragenden sind die bezirklichen Wohn/Pflege-Mitarbeiter. Darüber hinaus sind die Defizite bei den erbrachten Leistungen besorgniserregend im Sinne der Qualitätsgarantie von Pflege alter und behinderter Menschen.

Im Einzelnen beanstanden wir: Die nach SGB XI erstellten Prüfergebnisse des MDK müssen arbeitsintensiv transportiert werden in die Vorgaben nach dem HmbWBG, bevor Mängel definiert werden können. Die ordnungsrechtlichen Schritte zu Mängelvereinbarungen (seit März 2019 im Bezirk Wandsbek 40 Stück) müssen aufsuchend festgestellt und aufwendig sowie langfristig bearbeitet werden.

Die Sachbearbeiter werden weder durch Laptops noch Tablets unterstützt. Sie können ihre Feststellung nur von Hand notieren, um sie später bearbeiten zu können.

Die Prüfberichte des MDK werden seit dem 1.1.2019 an die Kontrollstelle (GKS)

im Fachamt Gesundheit Altona angeliefert. Von dort werden sie mit einer Verzögerung von 4 Wochen an die Bezirke weitergegeben, die dann Mängel feststellen. Sind diese erheblich, ist Gefahr im Verzuge, die nicht rechtzeitig gerügt und abgestellt wird.

Die bereits vor zwei Jahren von der BGV zugesagte Software zur einheitlichen Auswertung der Prüfergebnisse liegt immer noch nicht vor. Es wird nur berichtet, dass eine Arbeitsgruppe der Behörde daran kleinteilig arbeite.

Der Bezirksseniorenbeirat ist besonders besorgt durch den Umstand, dass die zweite Vorgabe der Zentralisierung, die Übernahme der Regelprüfung der Hamburger ambulanten Pflegedienste, die von Fachamt Gesundheit Altona geleistet werden sollte, noch nicht funktioniert. Zwar sind in diesem Monat die ersten Akten mit Beschwerden aus dem ambulanten Bereich an Altona überstellt worden, aber die Regelprüfungen werden erst ab dem 3. Quartal bearbeitet. Damit ergibt sich ein Verzug von 18 Monaten. Der BSB weist darauf hin, dass die Prüfung der „Ambulanten“ von besonderer Brisanz ist.

Die Wohn-/Pflegeaufsicht von Hamburgs größten Bezirk hat zur Erledigung ihrer umfangreichen Aufgaben über 5,4 Sachbearbeiter und 1 Abschnittsleitung.

Der Arbeitsaufwand umfasst die Nachbereitung der Regelprüfungen des MDK von 47 stationären Einrichtungen, inklusive der ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Die Prüfungen der Behinderteneinrichtungen ist exklusiv Aufgabe der WPA-Wandsbek. Die eingehenden Beschwerden aus dem Gesamtpaket der Pflegeeinrichtungen müssen zwischenzeitlich dringlich bearbeitet werden und sind oft kompliziert und zeitaufwendig. Durch den bestehenden Pflegenotstand müssen die WPA-Sachbearbeiter die Pflegekraftquote der Einrichtungen stets im Blick behalten und entsprechende Eingriffe verfügen. Dieser Aufgabenblock wird zur Belastung, weil keine digitale Unterstützung von der BGV geleistet wird weder auf dem Gebiet der Hard- noch der Software. Der ständige Arbeitsstress hat Arbeitsausfälle zur Folge.

Der Bezirksseniorenbeirat fordert die Bezirksversammlung auf, sich unverzüglich einzusetzen für die Erhöhung des Personalschlüssel der WPA-Wandsbek um 3 Vollzeitkräfte.

Die Zentralisierung der Wohn-Pflegeaufsicht, die als Projekt seit 2014 die Bezirksversammlung beschäftigt, ist mit bedrohlichen Mängeln 2020 in Kraft.